

9. Februar 2022

**Schriftliche Anfrage**

von Alexander Brunner (FDP)

Am 30. Juni 2021 reichten Alexander Brunner, Mélissa Dufournet und Patrik Brunner eine Aufsichtsanzeige gegen den Beschluss des Stadtrats von Zürich zur „Wirtschaftlichen Basishilfe“ ein. Am 9. Dezember 2021 veröffentlichte der Bezirksrat in der Beschwerde gegen die Wirtschaftliche Basishilfe des Stadtrats folgenden Beschluss:

- Er weist daraufhin, dass durch das Ausbezahlen der „Wirtschaftlichen Basishilfe“ die Meldepflicht der Sozialbehörden gegenüber den Migrationsbehörden respektive die entsprechende Bestimmung in der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit des Bundes umgangen wird.
- Die Ausrichtung der „Wirtschaftlichen Basishilfe“ «zu einer Intransparenz, welche vom Gesetzgeber nicht gewollt ist», führen würde. Mit dem Vorhaben des Stadtrats würde «die Durchsetzung von Art. 62 AIG und Art. 63 AIG [d.h. des Migrationsrechts des Bundes] vereitelt. Es handelt sich beim hier gewählten Vorgehen des Beschwerdegegners um eine unzulässige Gesetzesumgehung».
- Ebenso erklärt es der Bezirksrat als unzulässig, dass Sans-Papiers eine über die Nothilfe hinausgehende wirtschaftliche Hilfe erhalten sollen.
- Schliesslich wird gerügt, dass die Meldepflicht dadurch umgangen werden soll, dass die „Wirtschaftliche Basishilfe“ durch zivilgesellschaftliche Organisationen ausgerichtet wird. Auch darin «ist eine Umgehung des kantonalen Rechts zu sehen».
- Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Stadtratsbeschluss eine Umgehung einer ganzen Reihe von bundesrechtlichen und kantonalrechtlichen Vorschriften darstellt und deshalb aufzuheben ist.

Der Bezirksratsentscheid wurde inzwischen rechtskräftig, nachdem der Stadtrat den Rekurs zufolge verpasster Frist zurückgezogen hat..

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat bereits oder wird er die Verträge, welche er gestützt auf seinen durch den Bezirksrat aufgehobenen STRB-Nr. 690/2021 eingegangen ist, widerrufen?
2. Hat der Stadtrat bereits oder wird er die entsprechend ausbezahlten Beträge zurückfordern?
3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass inskünftig das Migrationsrecht und das Sozialhilferecht des Bundes und des Kantons jederzeit eingehalten und insbesondere nicht widerrechtlich Steuergelder ausbezahlt werden?
4. Insbesondere interessiert uns, wie der Stadtrat in Zukunft zu Pilotprojekten, welche möglicherweise gegen übergeordnetes Recht verstossen, steht?

